



**DFS** Deutsche Flugsicherung

## **DFS-Information**

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH weist darauf hin, dass Anrufe von VFR-Flugplätzen / Vereinen an die Kontrollzentralen zur Meldung von örtlichen VFR-Flugaktivitäten nicht in jedem Fall hilfreich sind. Die in Anrufen dieser Art häufig geäußerte Erwartungshaltung, etwa die Berücksichtigung gemeldeter VFR-Aktivitäten in der Kursführung des IFR-Luftverkehrs (z. B. IFR-Verkehr wird um Platzrunde herumgeführt), kann von der DFS für die Flugverkehrskontrolle im Regelfall nicht erfüllt werden. Daher können diese Anrufe von der DFS lediglich als Information angesehen werden.

Die Kontrollzentralen der DFS gehen generell von VFR-Flugbetrieb zu den üblichen Tageszeiten aus, insbesondere an Feiertagen und Wochenenden in der Flugsaison. Der IFR-Verkehr wird grundsätzlich nach den für die jeweilige Luftraumklasse geltenden Regeln geführt. Somit ist eine Anmeldung von z.B. örtlichen Segelflugaktivitäten oder Platzrundenbetrieb im Luftraum Klasse „E“ bzw. „G“ für die tägliche Arbeitsweise der Fluglotsen nicht unbedingt relevant, da im Luftraum „E“ bzw. „G“ eine Verkehrstrennung IFR/VFR durch den Lotsen nicht stattfinden kann. Die DFS geht diesbezüglich ebenfalls von einer Einhaltung der Luftraumregeln durch den VFR-Verkehr aus.

Wir möchten Sie daher bitten, zukünftig Anrufe mit Meldungen zu örtlichem VFR-Flugbetrieb nur dann vorzunehmen, wenn es diesbezüglich eine Absprache zwischen Luftsportverein und der zuständigen DFS-Kontrollzentrale gibt.

Zur Steigerung der Sicherheit im Luftverkehr empfiehlt die DFS die Nutzung der eingebauten Transponder für alle VFR-Luftfahrzeuge, auch außerhalb der transponderpflichtigen Lufträume.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner  
Dirk Pulver: [dirk.pulver@dfs.de](mailto:dirk.pulver@dfs.de)